



Bemerkungen und Antrag des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2014

Allgemeine Bemerkungen

Die Jahresrechnung 2014 wurde erstmals nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM 2) erstellt. Die Werte der Rechnung 2013 wurden auf die neue Ausgangslage umgeschlüsselt, um eine direkte Vergleichbarkeit zu erlangen.

Die Jahresrechnung 2014 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 550'140.11 gegenüber einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 153'800.-.

Die wesentlichen, positiven Gründe für das gute Ergebnis sind unter den Erwartungen liegende Kosten im Bereich Pflegeheime (CHF 35'000.-) und in der Sozialhilfe (CHF 97'000.-), ein nochmaliger Anstieg in den Steuererträgen (CHF 240'000.- zum Vorjahr) und realisierte Buchgewinne durch den Verkauf von Wertschriften (CHF 200'000.-) zur obligatorischen Ausfinanzierung der Pensionskasse, sowie der Verkauf einer Baurechtsparzelle (CHF 280'000.-) und die kostenlose Übernahme der Aktiven der Genossenschaft für Alterswohnungen (CHF 75'000.-).

Dem gegenüber stehen unerwartete, zusätzliche Personalkosten infolge der vorzeitigen Pensionierung einer Lehrkraft (CHF 92'000.-) und dem durch den Zuwachs bei den Steuererträgen bedingten Wechsel beim Finanzausgleich von einer Nehmer- zu einer Gebergemeinde (CHF 161'000.-).

Zusätzlich erfolgt die Vorfinanzierung für die Sanierung und Korrektur der Gallezenstrasse von CHF 200'000.-.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die vorliegende Jahresrechnung 2014 zu genehmigen.



Bemerkungen und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Bemerkungen und Antrag zu Händen der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2015:

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat gemäss § 158 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 in der Zeit vom 22.04.2015 bis 13.05.2015 die Jahresrechnung 2014 begutachtet. Unsere Arbeit umfasste die Prüfung der Bilanz per 31.12.2014, der Erfolgsrechnung sowie der Investitionsrechnung für das Jahr 2014. Basierend auf den Prüfungshandlungen haben wir eine Beurteilung der Jahresrechnung 2014 im Vergleich zum Budget 2014 sowie zur Vorjahresrechnung 2013 vorgenommen.

Wir haben bei unserer **Prüfungsplanung** folgende Schwerpunkte festgelegt:

- Überprüfung der per 31.12.2014 ausgewiesenen Kontoguthaben
- Überprüfung der Bewertung des Finanzvermögens
- Feststellung, ob die Grundlagen für die Bezahlung des Sanierungsbeitrages an die Basellandschaftliche Pensionskasse erfüllt sind
- Überprüfung der Auswirkungen der Ausfinanzierung der Pensionskasse auf die Liquiditätslage der Gemeinde
- Einsichtnahme in die Bauabrechnungen über die Sanierung der Wasserleitungen in der Hauptstrasse sowie die Neugestaltung der Urnenwand im Friedhof
- Durchführung von Stichprobenprüfungen einzelner Buchungen und Vergleich mit den Buchungsbelegen
- Einhaltung des Vieraugenprinzips bei der Freigabe von Zahlungen

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden kann. Wir sind der Ansicht, dass die durchgeführte Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Feststellungen

1. Die Eröffnungsbilanz per 1.1.2014 stimmt mit der Schlussbilanz per 31.12.2013 überein.
2. Die in der Bilanz ausgewiesenen Guthaben auf dem Postcheck- und den Bankkonti stimmen mit den entsprechenden Saldobestätigungen per 31.12.2014 überein.
3. Die Bewertung des Finanzvermögens ist nach den gesetzlichen Vorgaben erfolgt.
4. Der Anteil der Gemeinde Augst an die Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse ist im Dezember 2014 fristgerecht und ordnungsgemäss bezahlt worden. Die definitive Sanierungsabrechnung hat allerdings im Revisionszeitpunkt noch nicht vorgelegen und wird von der RPK zu einem späteren Zeitpunkt eingesehen.
5. Zur Gewährleistung einer ausreichenden Liquiditätslage wurden dazu Wertschriften veräussert. Mit dem Verkauf der Wertschriften konnte ein Buchgewinn realisiert werden.
6. Die Bauarbeiten an der Hauptstrasse sowie im Friedhof waren zum Revisionszeitpunkt noch nicht definitiv abgeschlossen. Die Bauabrechnungen liegen deshalb noch nicht vor und werden von der RPK zu einem späteren Zeitpunkt eingesehen.
7. Bei der Freigabe von Zahlungsaufträgen wird neu das Vieraugenprinzip eingehalten, indem die Erfassung der Aufträge und die Freigabe der Zahlung von zwei verschiedenen Personen vorgenommen werden.
8. Die Buchhaltung ist ordnungsgemäss und übersichtlich geführt.
9. Die vertiefte Prüfung anhand von Stichproben von Buchungen und Originalbelegen in verschiedenen Rechnungskreisen hat zu keinen Beanstandungen geführt. Die gestellten Fragen wurden durch den Gemeindeverwalter sofort zu unserer vollen Zufriedenheit beantwortet.
10. Die Jahresrechnung wurde nach dem neuen Harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 erstellt. Im Zuge dieser Umstellung wurde per 1.1.2014 eine Neubewertungsreserve von CHF 5'539'833.17 gebildet.

Beurteilung

Die Jahresrechnung 2014 schliesst mit einem **Gewinn von CHF 550'140.11** ab. Budgetiert worden war ein Verlust von CHF 153'800.

Im **Vergleich zum Budget 2014** haben im Wesentlichen die folgenden Rechnungskreise zu dieser Ergebnisverbesserung beigetragen: Im Rechnungskreis 2 „Bildung“ wurden im Rahmen der Sanierung der Pensionskasse zusätzliche rund CHF 92'000 zur Vermeidung von Leistungskürzungen bei vorzeitiger Pensionierung aufgewendet, die nicht budgetiert waren. Weitere rund CHF 20'000 sind durch ausserordentliche Kosten wegen krankheitsbedingter Abwesenheit einer Lehrperson sowie für den Betrieb der Musikschule angefallen. Im Rechnungskreis 4 „Gesundheit“ hat der Rückgang der Personen in Alters- und Pflegeheimen zu einer Kostensenkung von rund CHF 35'000 geführt. Die Unterstützungsleistungen im Rechnungskreis 5 „Soziale Sicherheit“ sind um rund CHF 97'000 tiefer als budgetiert angefallen. Im Rechnungskreis 6 „Verkehr“ wurde eine nicht budgetierte Einlage in die Vorfinanzierungen der Gallezenstrasse über CHF 200'000 vorgenommen. Die grösste Abweichung zum Budget findet sich im Rechnungskreis 9 „Finanzen und Steuern“: Das Nettoergebnis aus Steuern liegt um rund CHF 480'000 über dem Budget, das Nettoergebnis aus Vermögens- und Schuldenverwaltung um rund CHF 525'000 und die neutralen Erträge um rund CHF 74'000. Die Nettozahlung an den Finanzausgleich hat gegenüber dem Budget um rund CHF 40'000 zugenommen. Detailangaben zu diesen Veränderungen sind im nachfolgenden Abschnitt „Vergleich zur Vorjahresrechnung“ aufgeführt.

Im **Vergleich zur Vorjahresrechnung 2013** hat sich das Ergebnis 2014 von CHF 550'140.11 um rund CHF 343'000 verbessert (Jahresgewinn 2013: CHF 206'776.59). Diese erfreuliche Resultatverbesserung ist auf diverse Veränderungen zurückzuführen, von denen wir nachfolgend auf die wesentlichsten näher eingehen. Wir weisen einleitend darauf hin, dass die Vorjahreszahlen 2013 auf den neuen Kontoplan nach HRM2 umgestellt worden sind. Im Rechnungskreis 1 „Öffentliche Sicherheit“ sind Kosten von rund CHF 20'000 für die Digitalisierung von amtlichen Plänen enthalten. Rund CHF 62'000 wurden im Rechnungskreis 3 „Kultur, Sport, Freizeit, Kirche“ für diverse Anschaffungen und Investitionen für den Dorfbrunnen, den Weihnachtsbaum und im Bootshafen aufgewendet. Die Kosten für Beiträge an Alters- und Pflegeheime im Rechnungskreis 4 „Gesundheit“ betragen rund CHF 115'000. Sie haben gegenüber dem Budget zwar weniger stark als erwartet zugenommen, liegen aber rund CHF 37'000 über dem Vorjahresbetrag. Im Rechnungskreis 5 „Soziale Sicherheit“ ist ein Rückgang der Unterstützungsbeiträge gegenüber dem Vorjahr

festzustellen. Mehr als die Kostenreduktion für laufende Fälle sind aber die Rückerstattungen aus früher geleisteten Sozialhilfebeiträgen zurückgegangen. Im Rechnungskreis 6 „Verkehr“ schlägt die Einlage in Vorfinanzierungen für die künftige Gallezenstrasse mit CHF 200'000 zu Buche. Im Rechnungskreis 7 „Umweltschutz und Raumordnung“ ist erfreulich festzustellen, dass die drei „Spezialfinanzierungen“ Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung alle mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen haben und dadurch eine Einlage von zusammen rund CHF 171'000 in die Spezialfinanzierungen verbucht werden konnte. Das Ergebnis dieses Rechnungskreises schliesst durch den Wegfall von rund CHF 91'000 für ausserplanmässige Abschreibungen und Einlage in Vorfinanzierungen im Zusammenhang mit Investitionen im Friedhof besser ab als im Vorjahr. Zum Rechnungskreis 9 „Finanzen und Steuern“, welcher auch im Vergleich zum Vorjahr die massivste Veränderung erfahren hat: Die Steuereinnahmen haben sich insgesamt um rund CHF 257'000 erhöht. Die Nettozahlung an den Finanzausgleich beträgt rund CHF 60'000 und liegt damit um rund CHF 21'000 unter dem Vorjahr. Aus der Vermietung des Ehingerhofes resultiert ein Überschuss von rund CHF 83'000; die vorgenommene Bewertungskorrektur auf dem Ehingerhof ist darin nicht enthalten. Der Verkauf von Wertschriften und einer Baurechtsparzelle hat einen ausserordentlichen Ertrag von rund CHF 480'000 eingebracht. Ein ausserordentlicher Ertrag von rund CHF 75'000 resultiert zudem aus der Integration der Genossenschaft für Alterswohnungen in die Gemeinderechnung.

Empfehlung und Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Jahresgewinn 2014 von CHF 550'140.11 wird dem Eigenkapital zugeschlagen. Das ausgewiesene Eigenkapital per 31.12.2014 beträgt neu CHF 3'941'878.55.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung per 31.12.2014 zu genehmigen.

Augst, 13. Mai 2015

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

sig. Markus Frei

sig. Yvonne Barcellona

sig. Ramin Kalbassi



Kreditantrag für die Sanierung der Gallezenstrasse von CHF 220'000.-

Ausgangslage

Die Gallezenstrasse weist heute eine Strassenbreite von 6 m und eine Trottoirbreite von 2 m auf. Das bestehende Trottoir ist mit einer Stellplatte, einem Wasserstein und einem Anschlag von ca. 9 cm ausgebildet. Das Quergefälle zeigt Richtung Rhein (Norden). Der nördliche Randabschluss besteht aus einem einfachen Schalenstein (Granit). Das Längsgefälle ist gering und weist eine wannenförmige Form auf. Es sind vier Strassensammler vorhanden, wobei die Entwässerung der Strasse nicht richtig funktioniert.

Die Zufahrt zu den Parzellen und zu den Parkplätzen ist mehrheitlich nur über eine nachträglich angebrachte Belagsrampung möglich. Diese ragen in den Strassenraum und verschmälern die Fahrbahn.

Unmittelbar hinter dem Trottoir stehen im westlichen Bereich drei grosse Platanen, welche im Zonenplan als Allee eingetragen sind. Das Trottoir weist durch das Wurzelwerk diverse Erhebungen auf.

Der Belag zeigt örtliche Längsrisse auf, was auf eine mangelnde Belagsstärke oder eine ungenügende Foundationsschicht hinweist. Die Tragschicht wurde voraussichtlich mit einer Heissteerung versehen und abgesplittet. Diese Massnahme ist nicht dauerhaft, sie zeigt auch bereits Ablösungen.

Es sind diverse Werkleitungsgräben längs und quer mit Setzungen vorhanden. Die Belagsfugen sind an diversen Stellen aufgerissen und weisen örtliche Abplatzungen auf.

Vorgehen

Um einen besseren Schichtverbund zu erreichen wird der Belag angefräst. Die fehlende Belagsstärke wird ergänzt und auf das Niveau der bestehenden Randabschlüsse angehoben.

Der Versatz zum südlichen Trottoir wird behoben und die Zufahrt zu den privaten Liegenschaften und Parkplätzen somit optimiert.



Im Wurzelbereich der Bäume ist der Belag angehoben. Hier sollen kleinere Rabatten die Wurzelbereiche entlasten und die Begehbarkeit des Trottoirs trotz lokaler Verengung verbessern. Im westlichen Bereich wird das Trottoir gemäss rechtsgültigem Bau- und Strassenlini-enplan bis zur Einmündung in die Rheinstrasse fortgesetzt.

Die Kosten der geplanten Massnahmen wurden auf insgesamt CHF 220'000.- veranschlagt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von CHF 220'000.- für die Sa-nierungs- und Korrektionsarbeiten an der Gallezenstrasse zu geneh-migen.